



## **Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse)**

### **Antrag**

Gemäß § 5 Ingenieurgesetz in der Fassung vom 01.11. 2011 ist die Baukammer Berlin zuständige Behörde im Sinne der §§ 1, 2, 2a, 3 und 4 dieses Gesetzes

*Bitte deutlich lesbar ausfüllen, Nichtzutreffendes streichen und zurücksenden an:*  
**Baukammer Berlin, Gutsmuthsstraße 24, 12163 Berlin**

#### **1. Antragsteller**

Frau                       Herr

Name, Vorname: .....

Geburtsname: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort/Land: .....

Nationalität: .....

Momentaner Beruf: .....

#### **2. Wohnanschrift**

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

#### **3. Schulbildung**

(Primär-, Sekundarschule, beruflichen Schulen in Originalbezeichnung und chronologischer Reihenfolge):

von                      bis                      Schule                      Ort

.....

.....

.....

.....

.....

**Antrag zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur"**



#### 4. Studium

Name und Ort der Universität/Hochschule:

.....  
.....  
.....

Studienrichtung und vorgeschriebene Studiendauer:

.....  
.....  
.....

Dauer des Studiums (von – bis):

.....  
.....  
.....

Praktische Ausbildung während des Studiums:

.....  
.....  
.....

a) Datum der Abschlussprüfung/Ergebnis:

.....

Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit:

.....

Erworbener akademischer Grad oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

.....

b) Promotion zum Doktor am:

.....

Name und Ort der Universität/Hochschule:

.....

Datum bzw. Registrier-Nr. der Urkunde und Tag der mündlichen Prüfung:

.....

Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit:

.....

Erworbener akademischer Grad oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

.....

Abkürzung des erworbenen akademischen Grades oder der Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

.....



### 5. Angaben zur Berufstätigkeit nach Erhalt des Abschlusses

Land, Ort, Institution	Tätigkeitsgebiet und Funktion	Anstellungsdauer (von – bis)
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

### 6. Gebühren

Für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ wird eine Gebühr in Höhe von 200,00 € erhoben.

Bitte überweisen Sie die Gebühr auf unser Konto 88 44 55 60 05 bei der Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00). Die Baukammer Berlin ist Kontoinhaber des genannten Kontos.

Diese Gebühr kann auch bar in der Geschäftsstelle der Baukammer Berlin entrichtet werden.

### 7. Erklärung

Ich bestätige, dass ich sämtliche Unterlagen, die zu einer Anerkennung benötigt werden, beilege. \*)

Den Antrag zur Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ habe ich seit meinem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland in keinem weiteren Bundesland gestellt.

Ich bestätige des Weiteren, dass sich mein Hauptwohnsitz oder meine Hauptniederlassung in Berlin befindet oder dass ich hauptsächlich meinen Beruf in Berlin ausübe.

**Ich bin schon jetzt damit einverstanden, dass gegebenenfalls persönliche Daten für die Bearbeitung meines Antrages, bei der ausländischen Hochschule oder Universität eingeholt werden können.**

Ich bekräftige mit meiner Unterschrift die Echtheit der vorgelegten Dokumente. Über die Kosten und Dauer des Antragsverfahrens wurde ich informiert und erkläre mich damit einverstanden.

\*) Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um schriftliche Begründung.

Ort, Datum

Unterschrift